

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:258768-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Offenburg: Kommunikationsnetz
2018/S 114-258768**

Berichtigung

Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

Bauftrag

(Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, **2018/S 100-227496**)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Breitband Ortenau GmbH & Co.KG
Poststr. 18
Offenburg
77652
Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Peter Lassahn
Telefon: +49 781-805-63-10
E-Mail: nbea-2018-1@ortenaukreis.de
Fax: +49 781-805-63-19
NUTS-Code: DE134
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.ortenaukreis.de>

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
NGA-Breitbandausbau und Betrieb im Ortenaukreis
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
32412000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes in den jeweiligen Ausbaugebieten der Kommunen im Ortenaukreis, die Kommanditisten der Auftraggeberin sind bzw. werden (siehe Dokument Liste Kommanditisten). Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die die Auftraggeberin berechtigt, den Auftragnehmer mit dem Bau der erforderlichen Infrastrukturen zu beauftragen und den Netzbetrieb durchzuführen. Das Projekt wird durch Landesmittel gefördert. Durch Einbringung bereits bestehender Infrastrukturen (eigene oder fremde) durch den Bieter soll die Errichtung von Doppelstrukturen im Sinne des Förderrechts möglichst vermieden werden. Sämtliche Teilnehmer an dem Vergabeverfahren haben ihre Bereitschaft zu erklären, dem erfolgreichen

Bieter die eigenen Infrastrukturen, die sie zum Gegenstand ihres eigenen Angebotes gemacht oder darüber hinausgehend benannt haben, zu marktgängigen Preisen zu überlassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

14/06/2018

VI.6) Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2018/S 100-227496](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text

Abschnitt Nummer: II.1.4)

Stelle des zu berichtigenden Textes: Kurze Beschreibung

Anstatt:

muss es heißen:

Die Auftraggeber behält sich hierzu vor, Versagungsgründe insbesondere im Sinne des § 77g TKG vorzusehen.

Abschnitt Nummer: II.2.4)

Stelle des zu berichtigenden Textes: Beschreibung der Beschaffung

Anstatt:

Die sich an dem Vergabeverfahren beteiligten Bieter haben sich verbindlich bereit zu erklären, ihre jeweilige passive Infrastruktur – die sie ihrem eigenen Angebot zugrunde legen oder darüber hinausgehend benennen – dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen, das in diesem Vergabeverfahren obsiegen wird, soweit dieses die Infrastruktur benötigt, um seine Netzerrichtungs- und -betriebspflicht zu ergänzen.

muss es heißen:

Wird wie folgt ergänzt: Die Auftraggeber behält sich hierzu vor, Versagungsgründe insbesondere im Sinne des § 77g TKG vorzusehen.

Abschnitt Nummer: VI.3)

Stelle des zu berichtigenden Textes: Zusätzliche Angaben

Anstatt:

muss es heißen:

Die Unternehmen haben die Möglichkeit per E-Mail Fragen zu dem beabsichtigen Vergabeverfahren und dessen Ablauf an die BOKG unter der in I.1 der Bekanntmachung der Vorinformation bekanntgegebenen Kontaktstelle zu richten. Die Fragen sind spätestens 10 Tage vor dem Ablauf der Frist für den Eingang der Interessenbekundung zu stellen.

Die BOKG wird die Antworten unverzüglich, spätestens 6 Tage vor Ablauf der vorgenannten Frist unter <https://www.ortenaukreis.de/netzbetriebsausschreibung> bereitstellen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit der BOKG ein Aufklärungsgespräch vor Abgabe der Interessenbekundung durchzuführen. Diese Gespräche werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz durchgeführt. Falls Interesse an einem solchen Gespräch besteht, sind die Unternehmen aufgefordert, dieses Interesse per Mail bis zum 20.6.2018 bei der BOKG anzumelden.

Sofern bei diesen Gesprächen Informationen oder aufklärende Hinweise erteilt werden sollten, die noch nicht in den bereits veröffentlichten Unterlagen enthalten sind, werden diese Informationen/Hinweise spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Interessenbekundung unter <https://www.ortenaukreis.de/netzbetriebsausschreibung> bereitgestellt. Die interessierten Unternehmen sind gehalten, sich in eigener Verantwortung über entsprechende Aktualisierungen zu informieren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlichten Informationen vorläufiger Natur sind und keine Mindestanforderungen enthalten. Änderungen – insbesondere im Hinblick auf die bereitgestellte Bieterverpflichtung – bleiben ausdrücklich vorbehalten.

VII.2) **Weitere zusätzliche Informationen:**